

**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 260****Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	180 000	180 000	—	165
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	17
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	600 000	600 000	—	—
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

272 10	314	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	163
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260. . . . .			1 070 000	1 070 000	—	375

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 124 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

**Zu Titel 281 10:**

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 451 500	2 395 200	+56 300	1 802
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
22	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
8	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung

60	60	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

43	43	Laufbahngruppe 2.2
16	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	B 2	–	–	1	–			
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 693 700	6 196 500	+497 200	6 095
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	314	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	161 000	161 000	—	10

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	20	17	+3
Laufbahngruppe 2.1	29	28	+1
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>90</b>	<b>+4</b>

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stelle (hausärztliche Versorgung) Hebung aus LG 2.1	1 2	- -
Insgesamt LG 2.2		3	-
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen (hausärztliche Versorgung) Hebung nach LG 2.2	3 -	- 2
Insgesamt LG 2.1		3	2
<b>Zusammen</b>		<b>6</b>	<b>2</b>

#### Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
AT B 2	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>4</b>	<b>4</b>

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	285 000	285 000	—	223
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	45 600	-45 600	304
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	449 000	449 000	—	319
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	—	116 100	-116 100	341
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	2 355 800	2 332 000	+23 800	411
525 01 314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	94 000	94 000	—	71
526 01 313	Sachverständige. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
527 01 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	150 000	150 000	—	150
529 30 314	Zur Verfügung der Dienststelle. ....	600	600	—	—
529 40 314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. ....	300	300	—	—
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	10 000	60 000	-50 000	10
547 10 313	Ausgaben für Laborleistungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	270 000	270 000	—	344
547 20 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	850 000	470 000	+380 000	406
547 30 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. ....	510 600	510 600	—	327
547 40 314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. ....	735 400	735 400	—	607

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR
3. Postgebühren. . . . .	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	120 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	285 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 518 01:**

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	LZG Bochum	8.185	1.985.000
100000000658	LZG Münster	4.210	370.800
Zusammen		12.395	2.355.800

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,02 v.H.

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

**Zu Titel 547 10:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

**Zu Titel 547 20:**

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw arbeitsmedizinischer Betreuung.

Mehr in Anpassung an der erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 547 40:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.



## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	5 700	5 700	—	3
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	442 700	442 700	—	1 606
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	104
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	280 000	—	8
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	280 000	280 000	—	112
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260. . . . .	15 882 300	15 136 700	+745 600	13 141
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260. . . . .	540 000	540 000	—	

